

SV-Report zum 15. Dezember 2015

Zulagen und Steuervorteile sichern

Zum Ende jeden Jahres gilt es für Riester- und Rürup-Sparer, sich die staatliche Förderung zu sichern, damit sich die Anlagen auch lohnen.

Um die staatliche Riester-Zulage zu erhalten, muss der Riester-Sparer bei dem Anbieter des Riester-Vertrags den Zulagenantrag anfordern und bis spätestens Ende Dezember 2015 zurückschicken. Die volle Förderung bekommt der Sparer, wenn er inklusive der Zulagen 4 Prozent seines rentenversicherungspflichtigen Vorjahreseinkommens (mindestens 60 EUR, höchstens 2.100 EUR) in den Riester-Vertrag einzahlt. Die Zulage beträgt dann jährlich 154 EUR. Bezieht der Sparer auch Kindergeld, so gibt es pro Kind zusätzlich 300 EUR (185 EUR für Kinder, die vor 2008 geboren sind).

Versäumt der Riester-Sparer die Frist zum 31.12 eines Jahres, erhält er für das vorherige Jahr keine Zulagen. Um garantiert die Zulagen zu erhalten, empfiehlt es sich daher beim jeweiligen Anbieter ein Dauerzulageverfahren zu beantragen, um den Antrag nicht jedes Jahr wieder ausfüllen zu müssen. Bei Änderungen der Lebensverhältnisse, wie z.B. bei Heirat oder bei der Geburt eines Kindes, ist der Dauerzulagenantrag anzupassen. Nicht vergessen sollte der Riester-Sparer seinen Sparbetrag, der aus seinem Eigenbeitrag und der Zulage besteht, bei der Einkommensteuererklärung bis zum 31. Mai des folgenden Jahres als Sonderausgaben anzugeben, um gegebenenfalls eine zusätzliche Steuererstattung zu erhalten.

Auch Sparer, die sich mit einer Basis-Rente eine zusätzliche Altersversorgung schaffen, sollten nicht versäumen, ihre Beiträge als Sonder-

Private Altersvorsorge

ausgaben anzugeben. Nur durch die Einreichung der Einkommensteuererklärung mit Angabe des Jahresbeitrags zur Basis-Rente kann ein Steuervorteil entstehen und eine Steuerrückerstattung erfolgen. Der zulässige steuerliche Höchstbetrag für Altersvorgeaufwendungen, z.B. Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung, zum berufsständischen Versorgungswerk und zur privaten Altersvorsorge mit der Basis-Rente, können in diesem Jahr bis zu 22.172 EUR (Ehepaare: 44.344 EUR) steuerbegünstigt aufgewendet werden. 80 % des Aufwands des Sponsors rechnet das Finanzamt für das Jahr 2015 als Sonderausgaben an.

Beispiel: Steuerersparnis 2015 für Beiträge zur Basis-Vorsorge		
	Arbeitnehmer	Selbstständiger
Jahresgehalt / -bruttoeinkommen	50.000 €	50.000 €
Arbeitgeberbeitrag zur gesetzlichen Rentenversicherung (GRV)	4.675 €	
Arbeitnehmerbeitrag zur GRV	4.675 €	
Beitrag zur Basis Rente im Jahr	1.200 €	2.400 €
Altersvorsorgeaufwand gesamt	10.550 €	2.400 €
Absetzbarer Beitrag (80 %)	8.440 €	1.920 €
Abzüglich Arbeitgeberbeitrag GRV	4.675 €	
Steuerlich absetzbar	3.765 €	1.920 €
Steuerersparnis auf Beitrag zur Basis	368,08 €	815,52 €

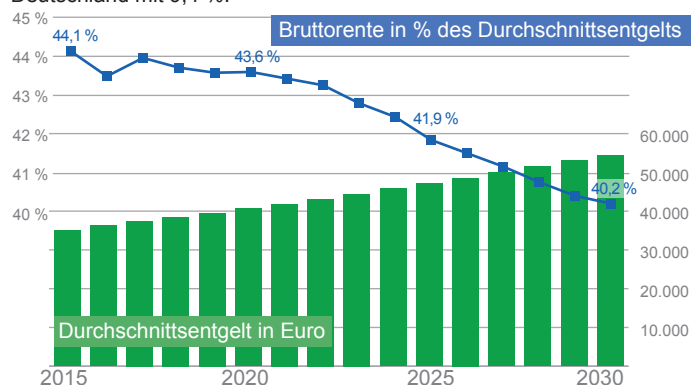
Berechnung der Steuerersparnis für einen ledigen Arbeitnehmer/Selbstständigen ohne Kinder.

Rentenversicherungsbericht 2015 bestätigt sinkendes Rentenniveau

GRV

Aus dem neuen, kürzlich vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales veröffentlichten Rentenversicherungsbericht 2015 geht hervor, dass dank steigender Löhne und hoher Beschäftigung die Einnahmen der allgemeinen Rentenversicherung im Jahr 2015 mit 270 Mrd. EUR nur knapp unter den Ausgaben in Höhe von 272 Mrd. EUR bleiben. Das kleine Minus von 2 Mrd. EUR schmälert die Rücklagen nur wenig, die mit 33 Mrd. EUR noch 1,75 Rentenmonatsausgaben hoch sind. Im Vorjahr betrug die Nachhaltigkeitsrücklage 35 Mrd. EUR, dies waren 1,91 Monatsausgaben. Mit dem diesjährigen Finanzergebnis sind alle zufrieden, insbesondere wegen der hohen Ausgaben mit der Verbesserung der Mütterrente und der abschlagsfreien Rente mit 63. Doch für die kommenden fünf Jahre prognostiziert der Rentenversicherungsbericht negative Zahlen. Danach werden die Ausgaben jedes Jahr um 4 bis 6 Mrd. EUR höher als die Einnahmen sein, sodass die Nachhaltigkeitsrücklage von heute 33 Mrd. EUR auf 15 Mrd. EUR zusammenschmilzt und nur noch eine Reserve von 0,67 Monatsausgaben vorhanden ist. Deshalb wird ab 2021 mit einer Anhebung des Beitragssatzes gerechnet, der bis 2029 voraussichtlich auf 21,5 % hochgeschraubt wird. Im Übrigen bestätigt der Rentenversicherungsbericht 2015 die Aussagen über die Entwicklung der Renten in den nächsten Jahren. Zwar werden die Rentnerinnen und Rentner im Westen im nächsten Jahr eine außerordentliche Erhöhung von voraussichtlich 4,3 % erhalten, doch werden die darauf folgenden Rentenanpassungen unter dem Lohnanstieg der Arbeitnehmer bleiben. Dadurch sinkt, wie seit Jahren bekannt, das Rentenniveau. Die Sachverständigen errechnen einen Rückgang des Rentenniveaus von 2015 bis 2030 um 8,5 %. Vom Jahr 2000 bis zum Jahr 2030 ergibt sich ein alarmierender Rentenniveaulverlust von 16 %.

Auf dieses Szenario muss die Politik reagieren. Die Riester-Rente kann den Rentenverlust allein nicht ausgleichen. Wie es um das Rentenniveau in Deutschland im Vergleich zu anderen Industrieländern steht, zeigt der neue OECD Rentenbericht. In Deutschland ersetzt die gesetzliche Rente für einen Durchschnittsverdiener, der sein Leben lang gearbeitet hat rund 53 % seines Nettoverdienstes. Im OECD-Schnitt ersetzt sie mit 63 % deutlich mehr. Ein höheres Armutsrisiko ist die Folge. In unseren Nachbarländern wie Frankreich oder den Niederlanden ist die Quote derer, die im Alter weniger als 50 Prozent des Durchschnittseinkommens beziehen, nicht höher als 5 % und somit deutlich geringer als in Deutschland mit 9,4 %.



Die Bruttostandardrente beruht auf 45 Beitragsjahren aus dem Durchschnittsverdienst zum 1.1.1. Quelle: Rentenversicherungsbericht 2015, für 2030 Hochrechnung fortgeführt



Frohe Weihnachten und einen guten Rutsch!

Wir möchten uns herzlich bei Ihnen für das in uns gesetzte Vertrauen bedanken und hoffen, Sie auch nächstes Jahr über die aktuellen Geschehnisse aus dem Finanz- und Vorsorgebereich informieren zu dürfen. Ihnen und Ihrer Familie wünschen wir ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Start ins neue Jahr 2016!

Ihr SCHALLÖHR VERLAG



Impressum

Herausgeber: SCHALLÖHR VERLAG GmbH

Milchberg 24 | 82335 Berg am Starnberger See | www.schalloehr-verlag.de | E-Mail: info@schalloehr-verlag.de

Telefon: 08151/ 28798 | Telefax: 08151/ 28666

HRB 163225 Amtsgericht München | Ust.-Nr.:117/138/002 70 | Geschäftsführer: Knut M. Schallöhr, André Schallöhr

© 2015, SCHALLÖHR VERLAG GmbH. Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck und Reproduktion, auch auszugsweise nur mit vorheriger Einwilligung der SCHALLÖHR VERLAG GmbH.

Bildnachweis: Weihnachtsbaum & Geschenke, Sektflasche designed by Freepik